

Interfraktioneller Antrag

Eltern- bzw. Pflegezeit für Mitglieder des Gemeinderats

Die Verwaltung wird beauftragt in Anlehnung an die neue Praxis im Landtag von Baden-Württemberg Möglichkeiten zur Regelung einer Elternzeit von Mitgliedern des Gemeinderats darzulegen. Nach der Regelung im Landtag verzichtet jeweils ein Mitglied einer anderen Fraktion auf sein Stimmrecht. Dies ist selbstverständlich in einem Parlament, das sich in Regierungskoalition und Opposition gliedert, leichter handhabbar als bei einem Gemeinderat mit wechselnden Mehrheiten. Gemeinderäten wurde vom Landtag allerdings ausdrücklich die Nachahmung empfohlen.

Die für den Tübinger Gemeinderat gefundene Elternzeitregelung soll auch für Auszeiten von Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zur Pflege von Angehörigen gelten.

Begründung

Die Ausübung des Gemeinderatmandats ist ein umfangreiches Ehrenamt. Die Vereinbarkeit dieser Aufgabe mit der Betreuung von Neugeborenen oder pflegebedürftigen Angehörigen ist nur schwer organisierbar. Gleichzeitig ist es allen Listenvereinigungen ein Anliegen, dass möglichst alle Bevölkerungsgruppen in den kommunalpolitischen Gremien vertreten sind. Aus diesem Grund sehen wir es als Aufgabe des Gemeinderats und der Stadtverwaltung entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, um das kommunalpolitische Ehrenamt und die Pflege von Familienangehörigen zu vereinbaren.

Ein zeitlich begrenztes Nachrücken oder das Teilen eines Mandats auf zwei Gewählte widerspricht den rechtlichen Rahmenbedingungen. Wir müssen daher eine Tübinger Lösung in Form einer Änderung der Geschäftsordnung finden.

Für die Fraktion AL/Grüne
Für die Fraktion CDU
Für die Fraktion SPD
Für die Fraktion FDP

Dr. Ulrike Baumgärtner
Dr. Albrecht Kühn
Dorothea Kliche-Behnke
Dietmar Schöning
Markus Vogt